



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 30.09.2025

Palliativversorgung in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Aufgrund des demographischen Wandels und steigender Lebenserwartung wächst der Bedarf an palliativen und hospizlichen Angeboten stetig. Die vorhandenen stationären und ambulanten Strukturen werden zunehmend durch Fachkräftemangel, finanzielle Engpässe, bürokratische Hürden und regionale Versorgungslücken belastet. Ein besonderer Fokus muss daher auf der Förderung ehrenamtlichen Engagements, der Enttabuisierung von Tod und Sterben in der Gesellschaft sowie einer besseren Vernetzung und Ausweitung der bestehenden Angebote gelegt werden.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Hospiz- und Palliativversorgung hat einen hohen Stellenwert in Hessen. So wird die Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung in Hessen (KASA) als wichtiger Ansprechpartner für die Bevölkerung und ehrenamtliche sowie hauptamtliche Akteure im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung durch die Landesregierung finanziert. Die Relevanz, die das Land dem Thema beimisst, wird auch mit den „Leitlinien der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung in Hessen“ sowie der Unterstützung der „CHARTA zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ verdeutlicht.

Die Schaffung und Besetzung einer neuen Referentenstelle für die Hospiz- und Palliativversorgung Ende 2024 im Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) und die Implementierung eines eigenen Förderprodukts im Haushaltsplan 2025 sorgt zusätzlich für eine neue, vertiefende Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung.

Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2165, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Vorschläge und Initiativen unterstützt die Landesregierung, um das Thema Tod und Sterben in der Gesellschaft zu enttabuisieren, insbesondere unter jungen Menschen?

Die Landesregierung unterstützt vielfältige Projekte und Initiativen, die in der Öffentlichkeit dazu beitragen sollen, das Thema Tod und Sterben zu enttabuisieren. So gibt das HMFG die Karikaturenwanderausstellung „Wenn der Tod Dich anlacht“ heraus, die in Kooperation mit der durch das Land finanzierten KASA entwickelt wurde. Die Ausstellung kann kostenfrei von Hospizinitiativen und anderen Institutionen entliehen werden und lädt ein, anhand von 30 unterschiedlichen Karikaturen, über Tod, Sterben und Trauern nachzudenken.

Ein weiteres Beispiel sind die durch den Fachverband Spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Hessen e. V. (SAPV) in Kooperation mit KASA und dem Hospiz- und Palliativverband Hessen e. V. (HPVH) entwickelten „Denkdeckel für Kids“, die durch das HMFG gefördert werden. Die „Denkdeckel Kids“ sollen mit ihren einfachen Aussagen ermutigen, über Sterben, Tod und Trauer mit Kindern ins Gespräch zu kommen. Die „Denkdeckel Kids“ sind ein Nachfolgeprojekt zu den ebenfalls durch das HMFG geförderten „Denkdeckeln für Erwachsene“.

Daneben ist die Neuauflage des durch das HMFG finanzierten Pixi-Buchs „Hanna, Emil und der Friedhof“ derzeit in Produktion. Auch das Pixi-Buch bietet eine niedrighschwellige Möglichkeit, mit Kindern über Sterben und Tod zu sprechen.

Frage 2 Welche landesweiten Initiativen existieren oder sind geplant, um einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Hospizeinrichtungen sicherzustellen?

Frage 3 Liegen der Landesregierung aktuelle Zahlen zum zusätzlichen Bedarf an Hospizplätzen in Hessen vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die aktuellen Zahlen zeigen grundsätzlich eine gute Abdeckung mit stationären Hospizplätzen in Hessen. Details können dem Hospiz- und Palliativbericht Hessen 2024 entnommen werden, der unter → <https://familie.hessen.de/gesundheits-und-pflege/hospiz-palliativ-sterbebegleitung/hospiz> zur Einsicht bereitsteht. Seit dem Jahr 2022 wurde im Landkreis Kassel und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg jeweils ein stationäres Hospiz neu eröffnet. Im Jahr 2024 verfügte das Land Hessen somit über 26 Hospize mit 260 Betten.

Frage 4 Können Aussagen zum Verbleib der Patienten in Hospizeinrichtungen getroffen werden?

Die Kostenübernahme für die Aufnahme in ein stationäres Hospiz setzt eine progredient verlaufende Erkrankung voraus, bei der eine Heilung ausgeschlossen und von einer auf Tage, Wochen oder wenige Monate begrenzten Lebenserwartung auszugehen ist (§ 2 der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13.03.1998, i. d. F. vom 18.11.2024).

Je nach tatsächlichem Krankheitsverlauf und Wunsch der Betroffenen ist eine Verlegung in ein Krankenhaus, eine stationäre Pflegeeinrichtung oder in eine ambulante Weiterversorgung einzel-fallbezogen auch aus einem stationären Hospiz heraus möglich.

Frage 5 Wie stark ist die Palliativversorgung in Hessen vom Fachkräftemangel betroffen?

Die professionellen Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung stehen im Hinblick auf den Fachkräftebedarf vor vergleichbaren Herausforderungen wie andere Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens und der Pflege.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe und Pflegeberufe engagiert sich die Landesregierung deshalb auf mehreren Ebenen. Diese reichen von der Sicherstellung der Finanzierung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsberufen über Beratungsangebote für Auszubildende, Pflegeschulen und Betriebe bis hin zur Anpassung der Anerkennungsmaßnahmen und Kenntnisprüfungen für internationale Pflegefachkräfte.

Frage 6 Welche Angebote im Bereich Hospiz und Palliativversorgung sind bereits vernetzt?

Die Ausgestaltung der Vernetzung und die beteiligten Akteure sind von den regionalen Gegebenheiten abhängig und können eine Vielzahl von Kooperationspartnern umfassen. Es gibt für bereits bestehende oder neu aufgebaute Netzwerke nach § 39d SGB V die Möglichkeit der Förderung von Netzwerkkoordinatoren. Die Förderung der Krankenkassen setzt eine ergänzende Förderung der Kreise oder kreisfreien Städte in gleicher Höhe voraus (§ 39d Abs. 1 S. 3 SGB V). Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine Förderung jeweils in den kreisfreien Städten Frankfurt am Main und Kassel sowie im Landkreis Groß-Gerau (GKV-Spitzenverband Bund der Krankenkassen (Hrsg.) (2025): Bericht des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch Netzwerkkoordinatoren. Entwicklung der Netzwerkstrukturen und deren Förderung, S. 11 f.).

Frage 7 Wie ist das Überleitungsmanagement organisiert?

Frage 8 Gibt es Pläne zur Vereinfachung für Betroffene und Angehörige?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Krankenhäuser arbeiten in eigener Verantwortung (§ 1 Abs. 1 HKHG 2011) mit den örtlichen Hospiz- und Palliativeinrichtungen zusammen. Die Organisation des Überleitungsmanagements ist dabei auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Beteiligten abgestimmt. In einigen Fällen besteht zum Beispiel eine enge räumliche Verbundenheit zwischen Krankenhaus und Palliativeinrichtung/Hospiz.

Frage 9 Wie umfassend sind die Strukturen zur Unterstützung von Angehörigen ausgebaut?

Frage 10 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, diese zu verbessern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Unterstützung der An- und Zugehörigen sterbender Menschen ist eine zentrale Aufgabe aller Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die 105 ambulanten Hospizinitiativen für Erwachsene sowie die 15 ambulanten Hospizinitiativen für Kinder und Jugendliche.

Der Schwerpunkt der ambulanten Hospizversorgung durch diese Initiativen liegt insbesondere in der psychosozialen, spirituellen und seelsorgerischen Begleitung sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen, um ihnen so ein würdevolles und selbstbestimmtes Sterben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Alleine in den Hospizinitiativen, die eine Förderung nach § 39a Abs. 2 SGB V in Anspruch nahmen, engagierten sich 3.496 Ehrenamtliche in Hessen (3.083 in Ambulanten Hospizinitiativen für Erwachsene, 413 in Ambulanten Hospizinitiativen für Kinder und Jugendliche). Hinzu kommen die nicht statistisch erfassten Ehrenamtlichen in den Hospizinitiativen, die keine Förderung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 39a Abs. 2 SGB V in Anspruch nehmen.

Die Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen wird durch die Angebote der Fachberatungsstelle KASA begleitet und in der AG zur Verbesserung der Sterbebegleitung, die durch das HMFG moderiert wird, fortlaufend mit den maßgeblichen Fachakteuren erörtert.

Vor dem Hintergrund des Wunsches vieler Menschen zu Hause sterben zu können und der hohen Belastungen der Angehörigen, fördert die Landesregierung seit 2025 das Projekt „Angehörige Sterbender stärken“, in dessen Rahmen die Bedürfnisse der Angehörigen von sterbenden Menschen ermittelt werden sollen. Hauptziel des Projektes ist die Erstellung einer Handreichung, die regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke in die Lage versetzen soll, die Bedürfnisse und Bedarfe von Angehörigen besser in den Blick nehmen zu können. Zusätzlich wird die Zielsetzung verfolgt, die für die Erstellung der Handreichung qualifizierten Angehörigen später für die Bildung eines Angehörigenbeirats zu gewinnen, der die Interessen dieses Personenkreises im dem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk am Projektstandort vertritt. Das Projekt wird im Rahmen eines Promotionsvorhabens wissenschaftlich begleitet.

Wiesbaden, 4. November 2025

Diana Stolz